

**Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung unter 100'000 kWh und Leistungsmessung**

**1. Produktebeschrieb**

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 50 MWh, mit gewerblicher oder gewerbeähnlicher Nutzung, Anschlussicherung bis max. 100 A mit Direktmessung, bis max. 160 A mit Wandlermessung. Die Verrechnung erfolgt im Doppeltarif (HT/NT) mit Leistungsverrechnung.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
<b>Arbeitspreise</b>			
HT	6.50 Rp /kWh	7.10 Rp /kWh	13.60 Rp /kWh
NT	4.80 Rp /kWh	5.10 Rp /kWh	9.90 Rp /kWh
<b>Leistungspreise</b>		3.50 CHF / kW / Monat	
<b>Grundpreis</b>		30.00 CHF / Monat	
<b>Blindenergiepreis*</b>		3.80 Rp / kvarh	
<b>Zeitzonen</b>			
HT	Montag bis Freitag Samstag	07.00 h - 20.00 h 07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit	übrige Zeit	

\* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der HT- und NT-Zone höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \varphi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer 7.70%
- die Bundesabgaben 2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.24 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

**Messung**

Die EMU bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EMU gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernauslesung, die Kosten sind in der Grundgebühr enthalten.

**Leistungsermittlung**

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

**Schlussbestimmung**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB-NVE).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 22. August 2018 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2018 wird durch diesen Tarif ersetzt.